



Das Zittern der Bourgeoisie vor dem untreuen Knecht oder Wenn die bürgerliche Moral die *classes dangereuses* nicht mehr hegemoniert

Ein HErrprofessor beugt den Mächtigen die Realität zurecht

Von Archibald Kuhnke, Berlin

Rechtssysteme in einer Gesellschaft, Gesetze und Justizpraxis also, gelten der Kultivierung, ja, darüber hinaus sogar oft der Zivilisierung, partizipatorischen Gestaltung, des Umgangs der Menschen miteinander. In Klassengesellschaften schafft diese Form staatlicher Gewalt ein relatives Maße an begrenzter 'Sicherheit' beim Umgang miteinander, sowohl für die Herrschenden wie auch für die Beherrschten. Das Maß der Zuverlässigkeit und der relativen Konsensfähigkeit des Rechtssystems stabilisiert die jeweilige Gesellschaft nicht unerheblich. Die Gesetzgebung und die Justiz haben seit der bürgerlichen Revolution hier eine gestaltungsmächtige Aufgabe bekommen, teil- und zeitweise auch übernommen.

Verstöße gegen den relativen rechtlichen Konsens, etwa während gesellschaftlicher revolutionärer Prozesse, haben häufig zu entkultivierenden, auch entzivilisierenden Verhältnissen geführt. Gewalt von Menschen über Menschen mag häufig Ursache sein für Gegenbewegungen von entregelten rechtlichen Verhaltensweisen: etwa der revolutionärer Justiz. Jedoch solche Beispiele von Entzivilisierungen zu propagieren sollte nicht Ziel heutiger politischer emanzipatorischer Bewegungen sein. So - *praemissis praemittendis*, HErrprofessor Rieble!

Herr Professor Dr. Volker Rieble, Universität München, ist ein Prior des unternehmerfrommen Ordens „Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht“, die sich bemüht, arbeitgebergenehme „herrschende Rechtsmeinung“ zu produzieren. „Herrschende Rechtsmeinung“ wird produziert durch massenhafte, majorisierende Gutachtenabsonderungen. Der Orden des HErrrenprofessors lehrt auch Tricks, wie mit Arbeitnehmern am Rande, wenn nicht gar schon jenseits der Legalität, umgesprungen werden kann, z. B. wie man 'Unkündbare' Personen doch kündigen kann. Und somit ist es kein Wunder, dass dieser Orden von Unternehmerverbänden finanziert wird.

HErrprofessor greift in der juristischen Fachzeitschrift Neue Juristische Woche Nr. 29 vom Juli 2009 in einem fünfseitigen Text die vom Kaiser's-Tengelmann-Konzern vor anderthalb Jahren entlassenen Gewerkschafts- und Streikaktivistin -"Emmely"- in ungeheuerlicher Weise an. „Emmely“, das ist jene Kassiererin, die als selbstbewußte Facharbeiterin nie ein Blatt vor den Mund nahm, wenn es auf der Arbeit Probleme gab, die von ihren Kolleginnen nach einer von Kaiser's finanzierten Steikbrecherparty gewarnt wurde, auf der Abschlusliste der Chefs zu stehen. Sie betrat mehrere ihr gestellte Fallen nicht und schließlich, als alles nichts half, hängte der Arbeitgeber ihr einen Vorwurf an, den zu widerlegen in dieser Situation kaum menschenmöglich war. Um 1,30 € soll sie bei einem Einkauf ihren Arbeitgeber betrogen haben mit Hilfe von Pfandbons die nicht die ihren gewesen sein sollen.

Der HErrprofessor diffamiert sie als „notorische Lügnerin“ und regt die Staatsanwaltschaft Berlin an, sich um diese Kollegin zu kümmern.

Er weist die in der kritischen Diskussion zu diesem Fall gemachten Vorwurf von Klassenjustiz gegen die Urteile beider Instanzen zurück. Der Jurist Rolf Geffken, Hamburg, hat dieser Tage in *labournet.de* diese unverständige Aussage des Herrprofessors wunderbar *ad absurdum* geführt.

Dass jetzt das Bundesarbeitsgericht am 28. Juli 2009 „Emmelys“ Nichtzulassungsbeschwerde gegen die vom Landesarbeitsgericht Berlin verkündete Verweigerung der dritten Instanz stattgegeben hat, weist nicht auf dessen Bereitschaft hin, an den unsozialen und rechtsstaatsbedenklichen Grundsätzen der Verdachtskündigung zu rütteln oder auf letztendliches akzeptieren von straflosen Bagatelldelikten, sondern zeigt an, dass das höchste Arbeitsgericht in Erfurt aus Furcht vor autonomen Weichenstellungen des Bundesverfassungsgerichts, oder - noch angstbesetzter - gar solchen des schon mal mit Überraschungen aufwartenden Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes, den Diskurs so weit und lang wie möglich selbst gestalten will.

Doch auch jenseits des sehr beschränkten Blickfeldes von fachidiotischen Oberklassenjuristen gibt es am Fall „Emmely“ bemerkenswerte Aspekte. Nämlich zum Beispiel solche der Popularisierung praktischer betrieblicher und gesellschaftlicher Erfahrungen und der zukünftigen sozialpsychologischen und kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten des Massenbewußtseins.

Keine Gleichheit in Arbeitsbeziehung

Jedes Arbeitsverhältnis ist ein Gewaltverhältnis, ein Unterdrückungsverhältnis, wo der Arbeitgeber ein vielfaches an ökonomischer, psychologischer, juristischer Gewalt jederzeit ausüben kann, als der bei ihm Beschäftigte, unabhängig davon wie weit das dem Benachteiligten spürbar oder auch nur bewußt ist. Allein die Kosten die eine Klärung von Konflikten vor der Kaskade der Gerichtsinstanzen hervorruft, benachteiligen den Monatslöhner gegenüber dem Unternehmer, diesem massenhaften Aneigner von durch jene geschaffenen Wertschöpfungen und anderen Leistungen.

Die praktische Gleichgültigkeit der Arbeitgeber gegenüber der häufig behaupteten Gleichberechtigung zwischen ihnen und seinen lohnabhängigen Ernährern, wird im Arbeitsleben völlig offensichtlich. Wo etwa werden Arbeitnehmer in betriebsratslosen Unternehmen auf die ihnen individuell zustehenden Beteiligungsrechte hingewiesen? Kann man die Firmen noch zählen, die mit Terror und Entlassungen Wahlvorstände zur Einleitung von erstmaligen Betriebsratwahlen zu verhindern suchen?

Kriminalitätsdichte im Vergleich

Kennt jemand noch einen Konzern hier, der nicht von den Staatsanwaltschaften mit ihrem investigativen Handwerk bearbeitet werden muss? Der dazu ins entsprechende Verhältnis gesetzte Minimalpromilleanteil an proletarischen Haushalten, die gleichen Erforschungen ausgesetzt sind, sagt schon einiges aus über den moralischen Zustand der ökonomischen Elite. Wer versteht da noch, dass Gerichte ausgerechnet jenen aus diesem offenbar fast flächendeckend hochkriminellen Elite-Milieu das Recht zusprechen mit Hilfe von halbwegs widerspruchsfrei konstruierten Verdachten sozial engagierte ArbeiterInnen ins Elend der Arbeitslosigkeit zu stürzen?

Den Möglichkeiten gleichberechtigt juristisch gegeneinander aufzutreten, sind meist allein schon von den rhetorischen, von wenigstens vor juristischem Halbkenntnissen strotzenden Managern jegliche Voraussetzungen benommen. Unternehmen, die riesige finanzielle Spielräume haben, etwa Juraprofessoren und Rechtsanwälte in Kompaniestärke für sich schreiben und reden zu lassen und die hervorragende Kontakte zu den Beherrschern der Medien für die eigenen Interessen zu mobilisieren wissen. Auch das alles verunmöglicht eine Gleichheit vor der Justiz drastisch.

Gleichberechtigte Verhältnisse, das würde ja bedeuten, dass nicht nur Arbeitgeber bei Verdacht selbst geringfügigem Fehlverhalten Arbeitnehmern, wie „Emmely“, die Existenz durch Kündigung zerstören können, sondern, dass auch Arbeitnehmer ihrem Boss die Grundlagen der Existenz nehmen können müssten, sofern der im Verdacht steht gegen Regeln geringfügig verstoßen zu haben. Kennt jemand einen davon betroffenen *padrone*?

Jeder, der die Verhältnisse *in praxi* kennt weiß, dass nach den gesetzlichen Regelungen nahezu alle Unternehmen beispielsweise auch nur wegen Verletzung der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zur Verantwortung gezogen werden müssten. Wenn dort die *worst case*-Betrachtungsweise angewandt würde – was würde dann noch industriell überhaupt funktionieren? Schon wegen der damit verbundenen sozialen Konflikten unter den Opfern und Konsequenzen für die Geschädigten der Regelverstöße, ist dies jedoch kaum praktikierbar. Auch also nur in Fragen des Gesundheitsschutzes herrschen keine gleichberechtigten Verhältnisse, sondern eindeutig eine hierarchisierte Grundstruktur, in der die Eliten die gesetzlichen Regeln brechen können, ohne jemals eine Sanktion befürchten zu müssen.

Der Herrprofessor erklärt hingegen die harmonische Illusion zur Realität, dass im Kapitalismus die „unsichtbare Hand“ des Marktes, auch des Arbeitsmarktes, zu gerechten Verhältnissen, zum gleichberechtigten Subjektsein aller gesellschaftlichen Teilnehmer führt. Das ist nichts als pure Religion: verlogen, irrational, die objektive Wirklichkeit leugnend, eine ideelle Konstruktion, die die Welt mit aller Macht in „Ordnung“ halten soll.

Die Treueforderung der Ungetreuen

Ein besonders schmieriges Kapitel im von den Unternehmern geführten Klassenkampf und ihren juristischen Helfershelfern, ist die Einführung pseudoromantischer Mythen in die deutsche judikative Welt - wenn in dieser abwegigen Weise auch nur im Arbeitsrecht - : Wirtschaftsführer und Wirtschaftsgefolgschaft sind durch eine Treuepflicht korporativ eingewickelt. An die Stelle übersichtlichen Vertragsrechtes tritt hier ein nebeliges Treue- und Vertrauensgefühlchen sagenumwobener Germanenstämme, Gefühlchen, die die echten, rechten deutschen Arbeitsrechtler in ihrer völligen Subjektivität, Beliebigkeit, ja Willkür, nicht stört.

Dabei kann von Vertrauen in den Arbeitsbeziehungen von Seiten der Unternehmer schon überhaupt gar keine Rede sein. Die gleichen Wirtschaftsführer, die da vor den Richtern sich die Augen ausheulen, das Vertrauensverhältnis zu dem bösen Malocher sei „irreparabel zerstört“, haben dieses Verhältnis schon zuvor voll außer Kraft gesetzt. Die Arbeitgeber beweisen nämlich täglich Null Vertrauen zu den Beschäftigten zu haben: jene beschuldigen diese des Diebstahls in volkswirtschaftlich bedeutsamen Dimensionen, lassen sie professionell ausspionieren, beschäftigen ganze Heere von Geheimagenten als sogenannte Testkäufer, hängen über die Arbeitsplätze von Kassiererinnen Spitzelkameras

- Schande über solches mitbestimmende Betriebsräte! - und schmieden, wie in den letzten 18 Monaten zu recherchieren war, ca. alle sechs Wochen einen Verdacht gegen gewerkschaftliche Aktivisten, um bundesarbeitsgerichtskonform kündigen zu können. Bei „Emmely“ warteten sie mit ihrem arbeitsrechtlichen Überfall präzise die Frist ab, nach der die Spitzelfilme gelöscht werden, offensichtlich damit „Emmely“ ihre Unschuld nicht objektiv dokumentieren konnte. Soweit zur germanischen 'Fürsorgepflicht'.

Wer erlebt hat, wie arbeitgeberseitige „Ermittlungen“, in HErrprofessorendeutsch „Klärung des Sachverhalts“, gegen Beschäftigte ablaufen, kann darüber nur unter Horror berichten. Solche Anhörungen, besser Verhöre zu nennen, von meist mehreren, gut darauf vorbereiteten, arbeitsrechtlich und rhetorisch geschulten Managern, die dieserart eine disziplinarische Maßnahme oder gar Kündigung vorbereiten sollen, mit Anlässen, die oft nichts mit den vorgebrachten Vorwürfen zu tun haben. Da werden hilflos gestammelte Erklärungsversuche unbekannter, konstruierter Abläufe zu „laufend wechselnden Vorträgen“ und zu „Falschverdächtigungen“ der willkürlich Beschuldigten. So immer wieder bei gewerkschaftlichen „Querulanten“. Tausende Beispiele dazu sind billig zu finden. Auf der anderen Seite im Ermittlungsraum sitzt da fast immer ein zum Delinquent gemachter, wie „Emmely“, der zunächst nicht einmal den Anlass und die Vorwürfe kennt, sondern mosaikhaft Zusammenhänge erst im späteren Verlauf oder gar erst abends deprimiert zu Hause beim Überdenken für sich zusammenpuzzeln kann. Arbeitgeberübergriffe und hinterhältige Fragetechniken sind im Zusammenhang mit den berüchtigten 'Krankengesprächen' bestens dokumentiert. Eine an sich selbstverständliche Belehrung, der Arbeitnehmer sei gesetzlich berechtigt ein Betriebsratsmitglied seines Vertrauens hinzuziehen, wird vom Arbeitgeber meist streng vermieden.

Die vom HErrnprofessor erheischten geheiligten Treuepflicht beißt sich mit der Tatsache, dass Untreue von Untergebenen nicht nur ein Menschenrecht, sondern sogar Pflicht des *citoyen* sein kann. Fast alle Lebensmittelskandale der letzten Jahre wurden beispielsweise bezeichnender Weise gerade nicht von den wegschauenden zuständigen Behörden, sondern von mutigen, treulosen „Nestbeschmutzern“ aufgedeckt, die statt Treuvertrauen gesellschaftliche Verantwortung empfanden.

Notwehr ist kein Ziel sonder Not

In der Realität führen die Gewaltverhältnisse aus den Arbeitsbeziehungen jedoch dazu, dass Maßnahmen der Gegenwehr gegen die unternehmerische Primärgewalt immer wieder zu Handlungen der sozialen Notwehr, der Gegengewalt, führen. Diebstahl, Sabotage, zurückgehaltene Arbeitskraft, Täuschung des mit der Leistungsfestlegung beauftragten Agenten des Unternehmers, wilde Streiks, anonyme Veröffentlichungen von Gesetzesbrüchen des Unternehmers, alles das sind gewiss das bestehende juristische System verletzende Maßnahmen der sozial absolut Unterprivilegierten, die einer tendenziellen Herstellung von sozialem Ausgleich dienen sollen und dies manchmal auch sehr wohl können. Die zwar renditesteigernden aber zugleich existenzvernichtenden Maßnahmen französischer Manager, die keinerlei Mitbestimmungspraxis kennen und wollen, bringen die dortigen ArbeiterInnen sogar dazu nachgerade explosiv zu reagieren und ihre Familien erfolgreich etwas mehr abzusichern, indem sie die Täter kurzfristig zu Verhandlungen einbunkern - ein reformistisches Vorgehen, das nur die Abfindung erhöht aber kapitalistische Macht nicht antastet, ja, gerade akzeptiert. Zum Problem 'Existenzvernichtung und Gegengewalt' vergleiche auch 'Süddeutsche Zeitung' vom 28. Juli 2009, Seite 8: „Chinesische Arbeiter erschlagen einen Manager, weil sie Angst vor Massenentlassungen haben“.

Kann man ein politisches Gesetz formulieren, dass unter Gewaltmaßnahmen der Oberschicht, die Opfer umso gewalttätiger reagieren, desto geringer die partizipatorischen Möglichkeiten gestaltet sind? Die Realisierung eines Herrenprofessoralen, rieblistischen Arbeitsrechtsregimes würde danach also solche militanten Methoden der Gegenwehr nur importieren.

Diese offenbar unvermeidbaren, wie die oben beschriebenen zivilisatorischen Errungenschaften gefährdenden Notwehrmaßnahmen, fördern Entfremdung der solcherart Aktiven gegenüber der historisch überkommenen Rechtsordnung; diese müsste dann verändert werden, um die partial ausgleichende Funktion des Rechtssystems wieder zu stabilisieren und damit der größeren Rechtszufriedenheit auch der Unterprivilegierten zu dienen. So aber bahnt sich deutlich eine begrüßenswerte ideologische Polarisierung an, die mithelfen kann einen realistischen Blick von Millionen Menschen auf diese Gesellschaft zu öffnen, wie die massenhafte Empörung im Fall „Emmely“ zeigt und damit möglicherweise ein kleines Element werden könnte, was mithelfen kann schließlich den Kapitalismus zu überwinden. Wie auch immer die herrschende Gesetz- und Rechtgebung hierauf jetzt reagiert - ihr herrschaftliches Dilemma ist perfekt: Rechtsanpassung an plebejischere Maßstäbe oder ideologische Polarisierung, Verschärfung der sozialen Spannungen.

Der Herrprofessor fühlt sich, bedingt durch seine kritiklose Aufnahme der herrschenden bürgerlichen dogmatischen Eigentumsideologie, die weder Mundraub noch Selbstbedienung zum Ausgleich von vorenthaltenem Lohn zulässt, durch seine per Anpassung an die herrschenden Verhältnisse in scheinbar völlig zukunfts gesicherten Arbeitsbedingungen, durch seine enorme pekuniäre professorale Ausstattung und durch die Verkündigung solch religiös-ideologischer Scheinweltsichten geädelt, in die Lage versetzt, sich jede Frechheit und Denunziation gegen die im Arbeitsverhältnis Benachteiligten meint leisten zu können.

Der Herrprofessor hat mit seiner Schmähschrift zum Fall „Emmely“ belegt, dass er eine Erkenntnisschranke hat, die durch den bei ihm verdichteten, enorm auskrägenden Wulst bourgeoiser Ideologeme ihm einen Blick nach unten und auf die Grundlagen seiner ihm zugeordneten gesellschaftlichen Funktion als Stabilisator inzwischen wohl völlig verwehrt.

Die Geschichte lehrt: Vieles an Gerechtigkeit ist nur durch Gesetzesbruch gegen elitäre juristische Regelungen zu erhalten. Die Gestalter sozialerer gesellschaftlicher Verhältnisse sollten jedoch bedenken, dass zivilisatorische Errungenschaften, z. B. in Form humaner Regelungen nicht durch den schrankenlosen Durchgriff gegen die Machteliten und ihre zynischen Machtverwaltungsideologen geopfert werden sollten. Das mag bei solch aggressiv-bösartigen Typen wie dem Herrprofessor aus dem Weißblauen in der Franz-Josef-geprägten Großkopferten-Isarmetropole, manchem schwerfallen.

Wir müssen es aber probieren.

Die sich notwehrenden Millionen „Emmelys“ und alle anderen müssen es um ihrer zivilisierten Zukunftsgesellschaft Willen, hoffentlich einer klassenlosen, uns Wert sein.

Werdet bloß nicht so wie die Eliten!

Herrprofessor dagegen meinen, das Bürgertum sei immer noch berufen den arbeitenden Massen und ihren arbeitslosen Brüdern und Schwestern befehlen zu dürfen, wie ihr Rechtsempfinden zu sein habe - ein Unding nach allem, was dieses in den letzten hundert

Jahren in der Welt angerichtet hat. Um Einflusszonen willkürlich absurde Kriege vom Zaun zu brechen von der Marne bis zum Hindukusch, geprägt von ihrer neoliberalen Religion die Menschheit in den ökonomischen Abgrund schauen zu lassen und damit Millionen Menschen ihrer Altersversorgung zu berauben, um nur drei kleinere von Milliarden Verbrechen zu benennen. Im Zumwinkelzeitalter formiert sich offenbar zur Zeit ein neues, autonomes Massenbewußtsein, was denn Recht und was Unrecht sei. HERRprofessor bezeichnet dieses Phänomen oberlehrerhaft in seinem Aufsatz als „Beleg dafür, dass die Bürger ihre Justiz nicht verstehen“.

Kurz und gut - 'Achtundsechzig' ist endlich auch im Rechtsempfinden der Massen angekommen! Und selbst innerhalb der Machtelite murmeln an arbeitsfreien Sonntagen die heutigen Mirabeaus schon manchmal etwas von 'barbarisch' und 'asozial', wenn sie über das bürgerliche betriebliche Pönalisierungssystem philosophieren.

Zeit für den Schwur im Ballhaus!